

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadtwerke Quickborn GmbH**  
gültig ab 01.01.2019

Sehr geehrte Kunden,

Hiermit geben wir bekannt, dass zum 01.01.2019 unsere neuen Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist (**AVBWasserV**) einschließlich unseres neuen Preisblattes in Kraft treten. Diese ersetzen unsere Ergänzenden Bedingungen vom 01.02.2000 sowie unser Preisblatt vom 01.02.2000. Darüber hinaus gelten ab 01.01.2019 unsere Technischen Anschlussbedingungen.

Die AVBWasserV wie auch unsere neuen Ergänzenden Bedingungen, das neue Preisblatt sowie die Technischen Anschlussbedingungen können auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-quickborn.de](http://www.stadtwerke-quickborn.de) eingesehen werden und stehen Ihnen auch in unserem Kundencenter, Pinneberger Straße 2, 25451 Quickborn zur Einsichtnahme und Mitnahme zur Verfügung.

Gerne beantworten wir Ihre Rückfragen unter

(04106) 616 – 600 / [netzanschluss@stadtwerke-quickborn.de](mailto:netzanschluss@stadtwerke-quickborn.de)

oder übersenden Ihnen die neuen Ergänzenden Bedingungen, das neue Preisblatt und/oder die Technischen Anschlussbedingungen per Post oder E-Mail.

Quickborn, den 14.12.2018  
Stadtwerke Quickborn GmbH  
Gez. Dr. Panagiotis Memetzidis  
Geschäftsführer